

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für alle Lieferungen und Leistungen der CUT GmbH & Co. KG. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt die CUT GmbH & Co. KG nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn die CUT GmbH & Co. KG in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung oder die Leistung an den Besteller vorbehaltlos ausführt.
- 1.2. Im Falle von Änderungen der allgemeinen Verkaufsbedingungen der CUT GmbH & Co. KG werden weitere Aufträge des Bestellers nur noch nach den geänderten Bedingungen angenommen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote der CUT GmbH & Co. KG sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die CUT GmbH & Co. KG die Bestellung des Bestellers schriftlich bestätigt. Für den Umfang der jeweiligen Lieferung und/oder der Leistung ist die Bestellung des Bestellers und die Auftragsbestätigung der CUT GmbH & Co. KG maßgeblich.
- 2.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen der CUT GmbH & Co. KG und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- 2.3. Änderungen der technischen Ausführung der bestellten Waren sind zulässig, soweit nicht hierdurch eine wesentliche Funktionsänderung eintritt oder der Besteller nachweist, dass die Änderung für ihn unzumutbar ist. Die Produkte der CUT GmbH & Co. KG unterliegen einer ständigen qualitativen Weiterentwicklung. Produktveränderungen, die eine Weiterentwicklung bedeuten, müssen von der CUT GmbH & Co. KG nicht ausdrücklich mitgeteilt werden.
- 2.4. Von der CUT GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellte Kostenvorschläge, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Dateien, Dokumente, Unterlagen und sonstige Informationen sind von dem Besteller vertraulich zu behandeln. An ihnen behält sich die CUT GmbH & Co. KG Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der CUT GmbH & Co. KG.
- 2.5. Die technischen Angaben bezüglich der Waren sind lediglich Referenz- und Auslegungsdaten, die nur unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall und nicht im Dauerbetrieb erfüllt werden können. Diese Referenz- und Auslegungsdaten stellen daher auch keine vertraglichen Garantien dar. Ferner stellen öffentliche Äußerungen und Anpreisungen im Rahmen von Verkaufsgesprächen seitens der CUT GmbH & Co. KG keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangaben oder Garantien dar.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung der CUT GmbH & Co. KG nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Werk (Erkrath) (Incoterms 2000), ausschließlich Verpackung. Die Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.3. Die Preise entsprechen der Kostenlage zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Die CUT GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, ihre Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder -erhöhungen, insbesondere aufgrund von Änderungen der technischen Ausführung gem. Ziff. 2.3. oder des Materialpreises oder Tarifabschlüssen, eintreten. Diese werden dem Besteller auf Verlangen nachgewiesen.
- 3.4. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Es gelten die gesetzlichen Regelungen bezüglich des Zahlungsverzugs.
- 3.5. Die CUT GmbH & Co. KG behält sich die Annahme von Wechseln und Schecks für jeden Einzelfall vor. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Forderung gilt erst nach Einlösung oder Gutschrift der Zahlung als erfüllt. Alle anstehenden Spesen oder sonstige Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
- 3.6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der CUT GmbH & Co. KG anerkannt worden sind.
- 3.7. Bei Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, ist die CUT GmbH & Co. KG berechtigt, sofortige Barzahlung für alle offenen Lieferungen zu verlangen. Eine in der Hereinnahme von Wechseln etwa liegende Stundung wird dann hinfällig. Der Besteller ist verpflichtet, gegen Rückgabe des Wechsels sofort bar zu zahlen. Außerdem ist die CUT GmbH & Co. KG berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Kommt der Besteller dem nicht nach, ist die CUT GmbH & Co. KG berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Ferner ist die CUT GmbH & Co. KG berechtigt, die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu untersagen sowie die Waren auf Kosten des Bestellers sofort zurückzuholen.

4. Lieferzeit

- 4.1. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der CUT GmbH & Co. KG Erfüllungsort.
- 4.2. Der Beginn der in der Auftragsbestätigung der CUT GmbH & Co. KG angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- 4.3. Die Einhaltung der Lieferfristen und Liefertermine der CUT GmbH & Co. KG setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus. Solche Vertragspflichten sind insbesondere, dass sämtliche vom Besteller zu liefernde Unterlagen, erforderliche Genehmigungen und Freigaben rechtzeitig vorliegen, der Besteller die Zahlungsbedingungen und etwaige Vorleistungspflichten erfüllt hat und alle übrigen Voraussetzungen für die Auftragserfüllung geschaffen sind.
- 4.4. Werden die in Ziff. 4.2. und 4.3. genannten Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, tritt eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist ein.
- 4.5. Die Lieferfrist ist seitens der CUT GmbH & Co. KG eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk verlassen hat oder dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Teillieferungen sind zulässig.
- 4.6. Bei nachträglichen, vom Besteller gewünschten Änderungen oder Ergänzungen sowie bei Lieferhindernissen, die die CUT GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat, wie etwa Krieg, Aussperrungen, Streiks, Rohstoff- und Brennstoffmangel oder behördliche Maßnahmen verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
- 4.7. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist die CUT GmbH & Co. KG berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche der CUT GmbH & Co. KG bleiben vorbehalten.
- 4.8. Sofern die Voraussetzungen von Ziff. 4.7. vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
- 4.9. Die CUT GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. II Nr. 4 BGB bzw. § 323 II Nr. 2 BGB oder von § 376 HGB ist. Die CUT GmbH & Co. KG haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von ihr zu vertretenden Lieferverzugs, der Besteller berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist. In diesen Fällen ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- 4.10. Die CUT GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von ihr zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Ein Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ist ihr zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von der CUT GmbH & Co. KG zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist ihre Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.11. Die CUT GmbH & Co. KG haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von ihr zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.12. Im übrigen haftet die CUT GmbH & Co. KG im Falle eines Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Lieferwerts, maximal jedoch bis zu einer Höhe von 5 % des Lieferwerts.
- 4.13. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers bleiben unberührt.

5. Gefahrenübergang - Verpackungskosten

- 5.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung der CUT GmbH & Co. KG nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Werk (Erkrath) (Incoterms 2000) vereinbart.
- 5.2. Die Gefahr geht bei Abholung durch den Besteller mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über. Unterbleibt die Mitteilung der Versandbereitschaft, so geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Abholer oder Transporteur auf den Besteller über. Dies gilt auch bei Verwendung von Transportmitteln der CUT GmbH & Co. KG oder frachtfreier Lieferung, sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist.
- 5.3. Die Kosten für Verpackung, Versand und Zollgebühren werden dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.4. Die CUT GmbH & Co. KG ist bereit, auf Wunsch und Kosten des Bestellers von diesem verlangte Versicherungen zu bewirken.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die CUT GmbH & Co. KG behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist sie nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch die CUT GmbH & Co. KG liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die CUT GmbH & Co. KG ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.
- 6.2. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, so lange wie der Eigentumsvorbehalt der CUT GmbH & Co. KG besteht die Kaufsache auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Besteller tritt etwaige Ansprüche auf Versicherungsleistungen in Höhe der Bestellung sicherheitshalber an die CUT GmbH & Co. KG ab. Der Besteller verpflichtet sich, dies dem Versicherer anzuzeigen und die CUT GmbH & Co. KG hiervon zu unterrichten. Die Rückabtretung gilt als stillschweigend erfolgt mit dem vollständigen Eingang aller Zahlungen aus der Bestellung. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten an der Kaufsache erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 6.3. Der Besteller darf die Kaufsache weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller die CUT GmbH & Co. KG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit unter anderem Klage gemäß § 771 ZPO erhoben werden kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der CUT GmbH & Co. KG die außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten unter anderem einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für diese Kosten.
- 6.4. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Der Besteller tritt der CUT GmbH & Co. KG bereits jetzt alle Forderungen in Höhe der Bestellung ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der CUT GmbH & Co. KG, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die CUT GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, so kann die CUT GmbH & Co. KG verlangen, dass der Besteller ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner oder Dritten die Abtretung mitteilt.
- 6.5. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für die CUT GmbH & Co. KG vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht der CUT GmbH & Co. KG gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die CUT GmbH & Co. KG das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung neu entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche, wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Kaufsache.
- 6.6. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht der CUT GmbH & Co. KG gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt die CUT GmbH & Co. KG das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller der CUT GmbH & Co. KG anteilig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die CUT GmbH & Co. KG. Für die durch Vermischung neu entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche, wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Kaufsache.
- 6.7. Der Besteller tritt der CUT GmbH & Co. KG auch die Forderungen zur Sicherung ihrer Forderungen gegen ihn ab, die ihm durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- 6.8. Die CUT GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert ihrer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheit obliegt der CUT GmbH & Co. KG.

7. Mängelhaftung - Gewährleistung

- 7.1. Der Besteller hat die empfangene Kaufsache unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Mängelrügen hat der Besteller unverzüglich nach Erhalt der Kaufsache schriftlich gegenüber der CUT GmbH & Co. KG anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich ab Entdeckung schriftlich gegenüber der CUT GmbH & Co. KG anzuzeigen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.
- 7.2. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist die CUT GmbH & Co. KG nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung trägt die CUT GmbH & Co. KG die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.
- 7.3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 7.4. Ist die CUT GmbH & Co. KG aufgrund einer Mängelrüge tätig geworden, ohne dass der Besteller einen Mangel an der Kaufsache nachgewiesen hat ist sie berechtigt, die Erstattung ihres hierdurch entstandenen Aufwands zu verlangen.

- 7.5. Die CUT GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen, oder dem Fehlen einer etwaigen vertraglich zugesicherten Garantie beruhen. Soweit der CUT GmbH & Co. KG keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung nachgewiesen wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.6. Die CUT GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.7. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.8. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung der CUT GmbH & Co. KG ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang der Kaufsache gemäß Ziff. 5.
- 7.9. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Sie beträgt 5 Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.
- 8. Ausschluss der Gewährleistung**
- 8.1. Eine weitergehende Haftung der CUT GmbH & Co. KG auf Schadensersatz als in Ziff. 7. vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche des Bestellers aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen positiver Forderungsverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB, sowie für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.
- 8.2. Ferner ist eine Haftung der CUT GmbH & Co. KG für Schäden ausgeschlossen, die infolge unsachgemäßer Verwendung, Änderungen oder Eingriffen an der Kaufsache (einschl. Entfernung oder Abänderung der Hersteller- und Produktkennzeichnung), fehlerhafter Montage, Reparatur oder Wartung durch den Besteller oder Dritte entstanden sind. Die sachgemäße Verwendung, Montage und Wartung geht aus der jeweils gültigen Fassung der Bedienungs- u. Wartungsanleitung der CUT GmbH & Co. KG Produkte hervor.
- 8.3. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der CUT GmbH & Co. KG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 9. Unmöglichkeit - Vertragsanpassung**
- 9.1. Wird der CUT GmbH & Co. KG oder dem Besteller die ihnen jeweils obliegende vertragliche Leistung unmöglich, so gelten die gesetzlichen Regelungen mit folgender Maßgabe:
Ist die Unmöglichkeit auf ein Verschulden der CUT GmbH & Co. KG zurückzuführen, so ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatz auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die CUT GmbH & Co. KG aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- 9.2. Sofern Ereignisse höherer Gewalt sowie Betriebsstörungen jeder Art, wie etwa Krieg, Aussperrungen, Streiks, Rohstoff- und Brennstoffmangel oder behördliche Maßnahmen, die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb der CUT GmbH & Co. KG erheblich einwirken, wird der Vertrag angemessen angepasst, soweit dies Treu und Glauben entspricht. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht der CUT GmbH & Co. KG das Recht zu, von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass von ihr Schadensersatz verlangt werden kann. Will die CUT GmbH & Co. KG von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat sie dies nach Erkennung der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.
- 10. Abtretungsverbot**
- Soweit nicht mit dem Besteller ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist der Besteller ohne Einverständnis der CUT GmbH & Co. KG nicht berechtigt, Rechte aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
- 11. Produktbeobachtung**
- Der Besteller verpflichtet sich, die gelieferte Kaufsache im Rahmen ihrer Verwendung zu beobachten und der CUT GmbH & Co. KG alle Unregelmäßigkeiten, Fehlfunktionen oder Unfälle mitzuteilen, die von der Kaufsache verursacht werden oder mit ihr in Zusammenhang stehen könnten. Entsprechendes gilt für Informationen, die dem Besteller von dritter Seite bekannt werden. Hinsichtlich der sachgemäßen Verwendung, Montage und Reparatur der Kaufsache wird auf die jeweilige Produktbeschreibung Bezug genommen.
- 12. Anwendbares Recht - Gerichtsstand**
- 12.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien ist der Geschäftssitz der CUT GmbH & Co. KG, wenn der Besteller ein volkaufmännischer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Die CUT GmbH & Co. KG ist auch berechtigt, den Besteller an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
- 13. Salvatorische Klausel**
- Wenn eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen der CUT GmbH & Co. KG unwirksam ist oder wird, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksame Bestimmungen ersetzt, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen. Dies gilt auch für etwaige Regelungslücken in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen der CUT GmbH & Co. KG.